Übersicht über die gebräuchlichsten Leasing-Arten

Leasing

Finanzierungs-Leasing	Operation-Leasing	Hersteller-Leasing	Sale-and-lease-back	Spezial-Leasing
Der L.-Geber als zivilrechtlicher Eigentümer räumt dem L.-Nehmer für eine feste Grundmietzeit gegen regelmäßiges Entgelt in bestimmter Höhe ein schuldrechtliches Nutzungsrecht ein (mittel- bis langfristig). Der Vertrag ist während der Grundmietzeit unkündbar. Die objektbezogenen Risiken (Gefahrtragung, Gewährleistung) trägt der L.-Nehmer. Zur weiteren Unterscheidung vgl. Anlage 2.	Der L.-Geber vermietet das L.-Gut kurz- bis mittelfristig an den L.-Nehmer. Die objektbezogenen Risiken trägt der L.-Geber. Der Vertrag kann jederzeit gekündigt werden (=typischer Mietvertrag). Der L.-Geber hat das L.-Gut zu aktivieren. Die L.-Raten sind erfolgswirksam zu behandeln.	Vermietung von Gütern (im Wege von Finanzierungs-oder Operating-Leasing) durch den Hersteller.	Verkauf von Gütern an ein Leasing-Unternehmen und anschließende Anmietung dieser Güter durch den Verkäufer.	Das L.-Gut ist speziell auf die Bedürfnisse des L.-Nehmers zugeschnitten. Es kann nach Ablauf der Mietzeit nur durch den L.-Nehmer sinnvoll weitergenutzt werden.